

Weisung über die Benutzung der Parkplätze beim Schulhaus der GIBM

Grundlage:

Verordnung über das Parkieren auf Staatsareal, SGS 144.28, vom 14.02.2012
BKSD Regelung zur Verordnung vom 30.01.2013

Parkfelder:

Die GIBM verfügt über vier gebührenpflichtige Parkfelder direkt beim Schulhaus.

Das erste Parkfeld (Ecke Gründenstrasse/Lerchenstrasse) ist ausschliesslich für Mitarbeitende der GIBM reserviert.

Die Parkplätze auf den restlichen Parkfeldern können von den Lernenden und Besuchern benutzt werden.

Es besteht kein Anrecht auf die Verfügbarkeit und die Zuteilung eines Parkplatzes

Gebühren:

Grundsätzlich beträgt die Gebühr für die Benützung der Parkplätze auf dem Areal der GIBM 1 Fr. pro Stunde (Stand 14.02.2012). Es stehen zentrale Ticketautomaten zur Verfügung.

Alle Mitarbeitenden und Besucher müssen am Automaten für die gewünschte Parkzeit ein Ticket lösen und dieses gut sichtbar hinter der Windschutzscheibe deponieren.

Mitarbeitende der GIBM, welche die Bedingungen erfüllen, können für die Parkierung eine Vignette lösen. Die Gebühren werden monatlich vom Lohn abgezogen.

Regelmässige Besucher wie Lernende, ÜK-Teilnehmende sowie KIGA/AWA-Kursbesucher haben die Möglichkeit auf dem GIBM-Sekretariat zu einem Pauschalbetrag eine Parkkarte für ein Semester bzw. Kursdauer zu beziehen. Diese Parkkarte ist gut sichtbar hinter der Windschutzscheibe zu deponieren. Parkkarten-Gebühren gelten immer für ein ganzes Semester bzw. Kursdauer und werden bei kürzerer Nutzung nicht pro-rata gekürzt.

Die Höhe der Gebühren sind im Anhang 1 aufgelistet.
Alle Anmeldeformulare sind auf dem Sekretariat erhältlich.

Kontrollen / Bussen:

Die Parkplätze werden regelmässig vom Hochbauamt oder einer von ihm beauftragten Stelle kontrolliert. Fahrzeuge, welche weder eine sichtbare Vignette, Parkkarte noch Parkticket haben, erhalten eine Busse von Fr. 45.--.

Diese ist innert 3 Tagen zu bezahlen. Bei Nichtbezahlen erfolgt durch das Hochbauamt eine Verzeigung.

Gebüsste, welche gegen die Busse rekurrieren wollen, müssen sich direkt an das Hochbauamt wenden. Die GIBM hat auf die Kontrollen und Bussen keinen Einfluss.

Zweiradfahrzeuge:

Für Zweiradfahrzeuge stehen gedeckte Unterstände in genügender Zahl zur Verfügung. Die Benutzung ist kostenlos.

Alternativ-Fahrzeuge:

Fahrradähnliche Fahrzeuge bis drei Räder, wie z.B. Twike können, sofern genügend Platz vorhanden ist, bei den Zweiradfahrzeugen abgestellt werden.

Wenn nicht genügend Platz vorhanden ist, müssen die Autoparkplätze gegen Entrichtung der entsprechenden Gebühren benutzt werden.

Allgemeine Bestimmungen:

Auf dem ganzen Areal gilt das schweizerische Strassenverkehrsgesetz. Die GIBM haftet nicht für Schäden, welche durch die Benützung der Parkräume entstehen.

4132 MuttENZ, 06.01.2014



Marcel Molliet
Leiter Finanzen + Verwaltung

Anhänge:

Gebührenverzeichnis

Schulbetriebsbedingte Parkkarte

Geht an - Schulleitung GIBM

- alle Mitarbeitende GIBM (via Sharepoint)

- Lernende und Besucher (via Anschlagbrett)

Gebühren Parkplatz GIBM (gültig ab 14.06.2018)

<u>Lernende</u>	CHF 20.00 pro Semester
<u>ÜK-Teilnehmer/innen</u>	CHF 10.00 pro Kurs
<u>Kursteilnehmer/innen</u>	CHF 25.00 pro Kurs
<u>Kursleiter/innen</u>	CHF 50.00 für 4 Wochen, resp. 1 Kalendermonat
<u>Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter GIBM</u>	CHF 50.00 pro Monat mit gültiger Vignette
<u>Andere</u>	CHF 1.00 pro Stunde am den Parkautomaten